



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **TV-Untersuchungen, Stockumer Höfe 180.** Umfang der Leistung: TV-Untersuchungen Kanalleitungen, ca. 2.130 m DN 100 - DN 300, Hauptbetriebshof Stockumer Höfe 180. Ausführungs- und Lieferfrist: 45. Kalenderwoche 2016 bis 47. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 04.10.2016. Druckkosten: 11,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.10.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.11.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, JFE Heerdt Landstraße.** Umfang der Leistung: ca. 22 St Sanitärobjekte, 1 St Fettabscheidersystem (Erdeinbau), ca. 120 m Abwasserleitungen, ca. 250 m Trinkwasserleitungen. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Kalenderwoche 2017 bis ca. 31. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 30.09.2016. Druckkosten: 39,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.10.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.11.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 22-04 Brüsseler Straße/ Klevelaerer Straße/ A52, Neubau Lichtzeichenanlagen, Knoten 22-28 Düsseldorfer Straße/ Krefelder Straße/ Böhlerstraße und Knoten 22-40 Kevelaerer Straße/ Neusser Straße/ Böhlerstraße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 22-04 Brüsseler Straße/ Klevelaerer Straße/ A52, Knoten 22-28 Düsseldorfer Straße/ Krefelder Straße/ Böhlerstraße und Knoten 22-40 Kevelaerer Straße/ Neusser Straße/

Böhlerstraße sind drei neue Steuergeräte, 44 St Maste, Peitschen, 2250 m Kabel, 17 St Verkehrsdetektionen und 73 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss bei der LZA Knoten 22-04 vier Wochen nach Auftragsingang sichergestellt sein. Der Neubau der LZA Knoten 22-28 und 22-40 erst im Jahr 2017 nach Ausbau des Straßenbaus. Ausführungs-/ Lieferzeit: Knoten 22-04: 4 Wochen nach Auftragserteilung, Knoten 22-28 und 22-40: in 2017. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 27.09.2016. Druckkosten: 29,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.10.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.11.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

## Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Am Bauenhäus 2. BA.** Umfang der Leistung: Erstellung einer Druckentwässerung: Verlegung von ca. 295 m Druckrohrleitung PE-HD DN 50 im horizontalen Spülbohrverfahren, Verlegung von ca. 86 m Druckrohrleitung PE-HD DN 90 im horizontalen Spülbohrverfahren, 7 St Betonfertigteilschächte DN 1200, 1 St Druckluftspülstation; gefordertes Gütezeichen AK2 und VP. Ausführungs- und Lieferfrist: 21. November 2016 bis 27. Januar 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 30.09.2016. Druckkosten: 42,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.10.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.11.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 gefor-

dernten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-rele-

vanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/aus-schreibung](http://www.duesseldorf.de/aus-schreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Ergänzungsbeschluss vom 07.09.2016 - Ord.-Nrn. 1 und 7/87 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Neustadt
Flur	1
Flurstücke	779, 782, 826, 827, 828, 829, 830 und 831

ist am 16.09.2016 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 16.09.2016

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

## Dumont-Lindemann-Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus  
Jägerhofstraße 1  
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags  
13.00 bis 20.30 Uhr,  
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

## Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Offenlegung Kikweggraben und Erneuerung des Durchlasses unter der Eisenbahnstrecke in Düsseldorf-Eller.

Die DB Netz AG hat am 22.08.2016 einen Antrag auf Zulassung des Gewässerausbaus des Kikweggrabens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt. Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gegenstand des Vorhabens ist die Offenlegung des Kikweggrabens auf einer Länge von rd. 82 m und Erneuerung des Durchlasses unter der Eisenbahnstrecke auf einer Länge von rd. 56 m westlich der Straße „Am Kleinfurst“ in Düsseldorf-Eller (Gemarkung Eller, Flur 39, Flurstücke 78 und 87).

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch den Gewässerausbau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt -  
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag  
gez. Dr. Bantz

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5047-6265-9 SB 121 vom 11.08.2016 an Erik Schmidt, Bürgermeister d Raadtsngl 161, 3311 JH Dordrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-9960-0 SB 114 vom 29.07.2016 an Ruiloba Fernandez, C. Francisco Bancas Candamo 29, 33013 Oviedo-Asturias, Spanien

des Bescheides 5-3290-00-5008-0254-8 SB 119 vom 12.08.2016 an Wahid Noori, Akkerhof 117, 6418 KZ Heelen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5047-2041-7 SB 122 vom 28.07.2016 an Juanito Sequeira, Slangenburgerweg 57, 3077 JL Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5037-2606-3 SB 117 vom 29.07.2016 an Mohamed P Koroma, Abraham Kuyperweg 87, 3317 KB Dordrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5010-6608-0 SB 124 vom 02.06.2016 an Durim Zeneli, Odenkirchener Straße 126, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5047-5042-1 SB 111 vom 31.08.2016 an Henrike Agata, Theodor-Heuss-Ring 11, 50668 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5046-1865-5 SB 112 vom 22.08.2016 an Eugenio Ciro Calandra, 8 Pietro da Cortona, 00196 Rom, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5048-1884-0 SB 62 vom 02.09.2016 an Marcel Schwind, Wittekindstraße 33, 44536 Lünen

des Bescheides 5-3290-00-5010-2446-8 SB 81 vom 25.05.2016 an Aisling Bridget Skotadis, Sterntalerweg 80, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5010-3293-2 SB 81 vom 20.05.2016 an Claudia Moise, Vereinsstraße 3, 47169 Duisburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

# Aufstellung und Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 31.08.2016 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 5676/049 – Moskauer Straße – in violetter Farbe

Gebiet zwischen Moskauer Straße und Kölner Straße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5676/049 – Moskauer Straße –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziel:

– Regelung der Zulässigkeit von Wohnen im Kerngebiet

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5676/049 – in violetter Farbe und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt bezüglich der Änderungen in violetter Farbe gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom **27.09.2016 bis einschl. 31.10.2016**, nicht aber am 28.09.2016, beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

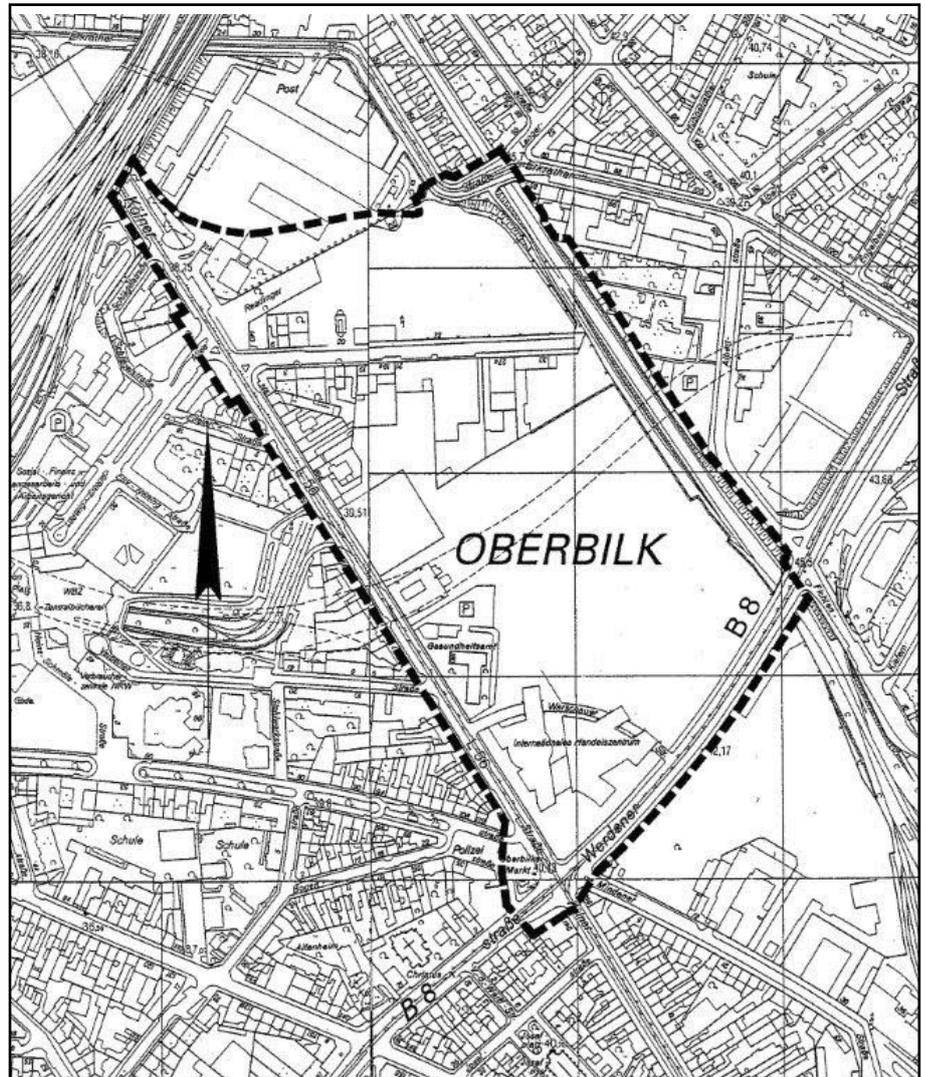
Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt:

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.



(Stadtbezirk 3)

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird ferner auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächenutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

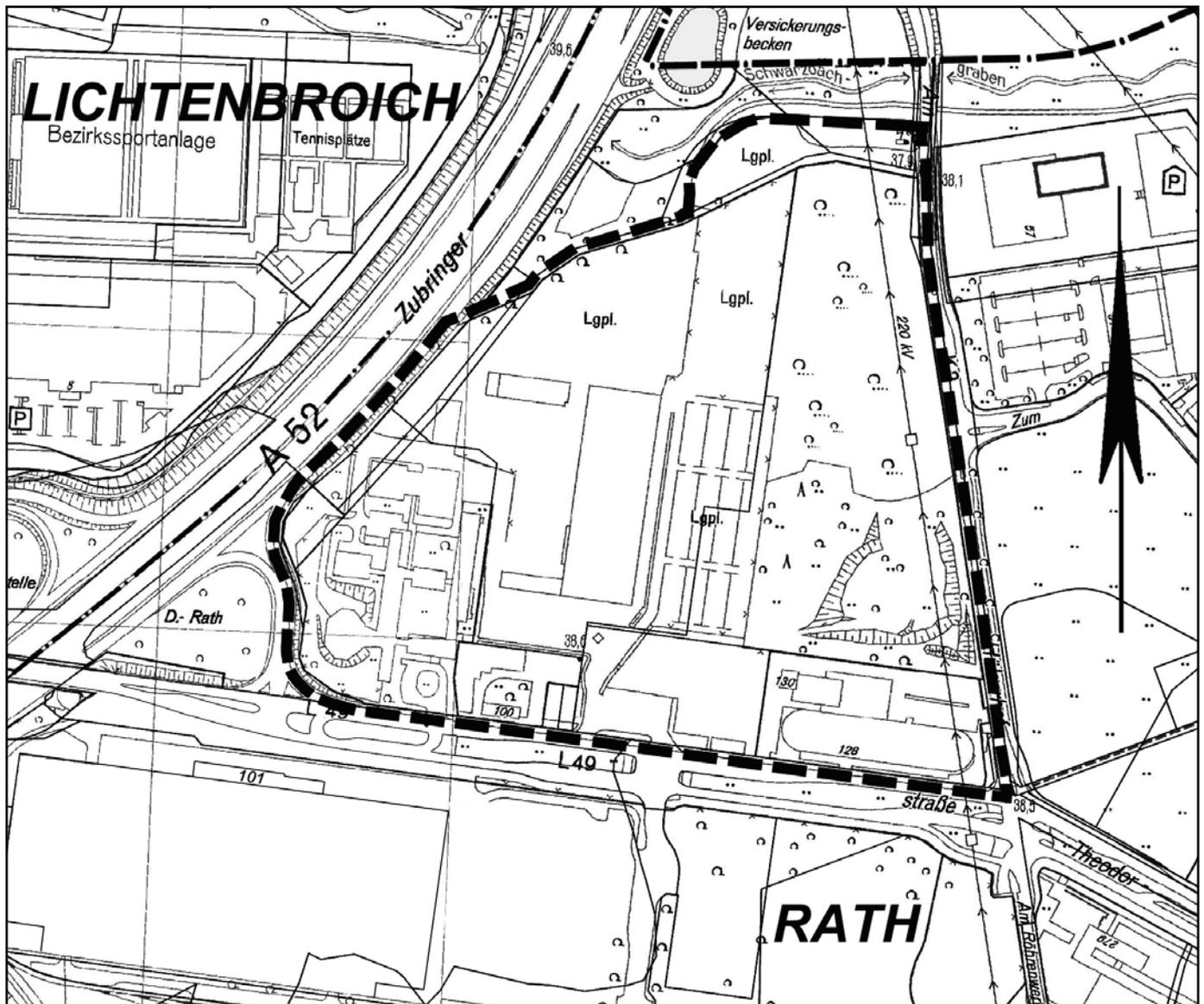
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 09.09.2016  
61/12-B-5676/049 (§ 13)

Landeshauptstadt  
Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

# Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 6)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa nördlich der Theodorstraße, östlich der Bundesautobahn A 52, südlich des Schwarzbachgrabens und westlich der Straße „Am Hülsenhof“ Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 28. September 2016,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
in der Aula der Joachim-Neander-Schule,  
Rath Markt 2,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- S-Bahnlinie Nr. S 6
- Haltestelle „Düsseldorf-Rath“
- Stadtbahnlinie Nr. U 72
- Haltestelle „Oberrath“
- Straßenbahnlinie Nr. 701
- Haltestelle „Rath S“
- Buslinie Nr. 757
- Haltestelle „Rath S“

Entsprechende Pläne können vom 19.09.2016 bis einschl. 27.09.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle „Karolingerplatz“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 07.09.2016  
61/12-FNP 184  
61/12-B-06/016

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt